

Alles was „Recht“ ist?!

Versicherungspaket der Salzburger **Volkskultur**



VERSICHERUNGS*PARTNER*

Übersicht

- Schadenrecht
- Haftung
- Vertrag
- Schadenfall

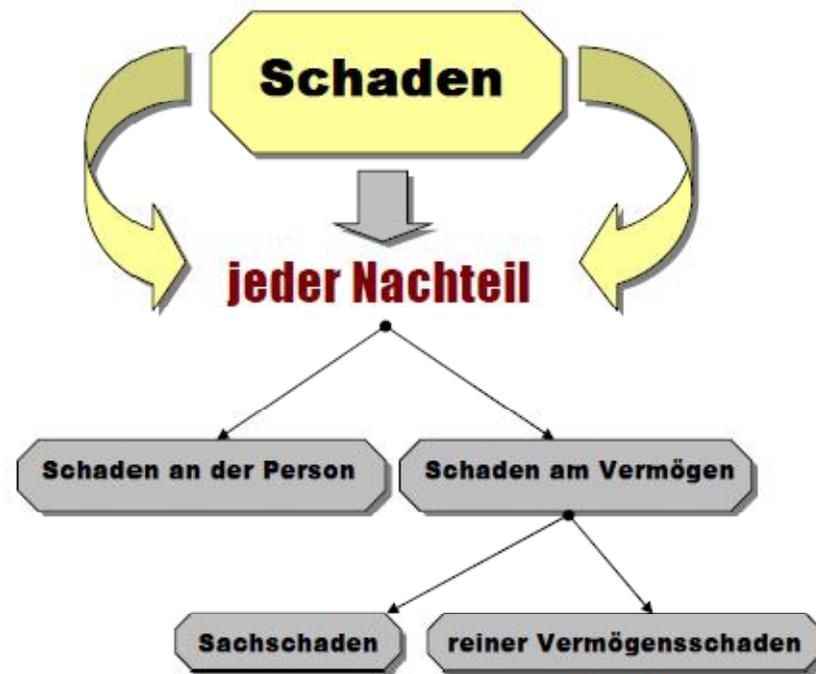
Schadenrecht

Die Verpflichtung zum Schadenersatz ist im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) geregelt, „Von dem Rechte des Schadenersatzes und der Genugtuung“, §§ 1293 ff.

§ 1293 ABGB – Der Schaden

„Schaden heißt jeder Nachteil, welcher jemandem an Vermögen, Rechten oder seiner Person zugefügt worden ist“.

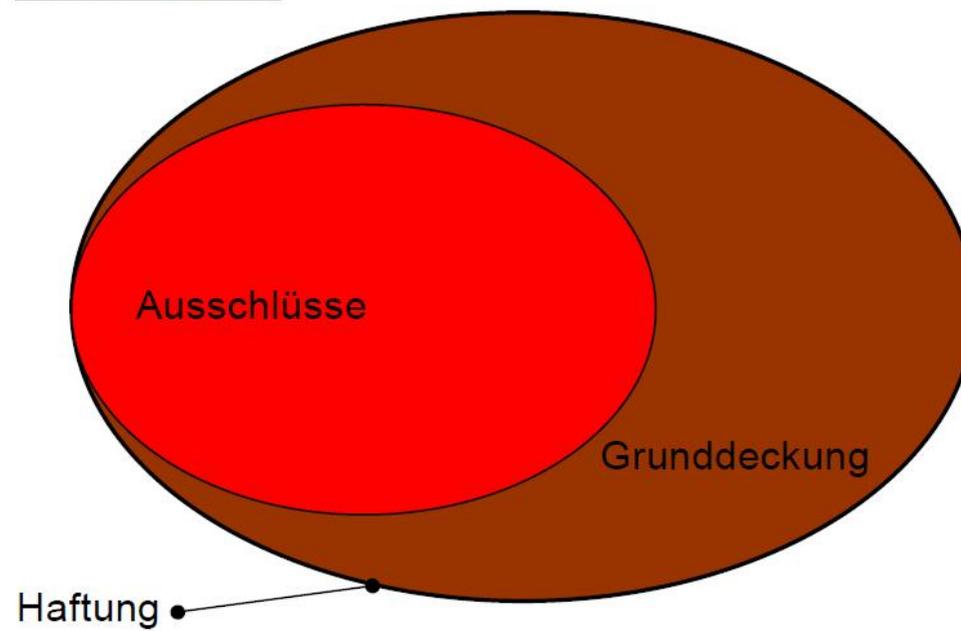
Schadenrecht



Haftung

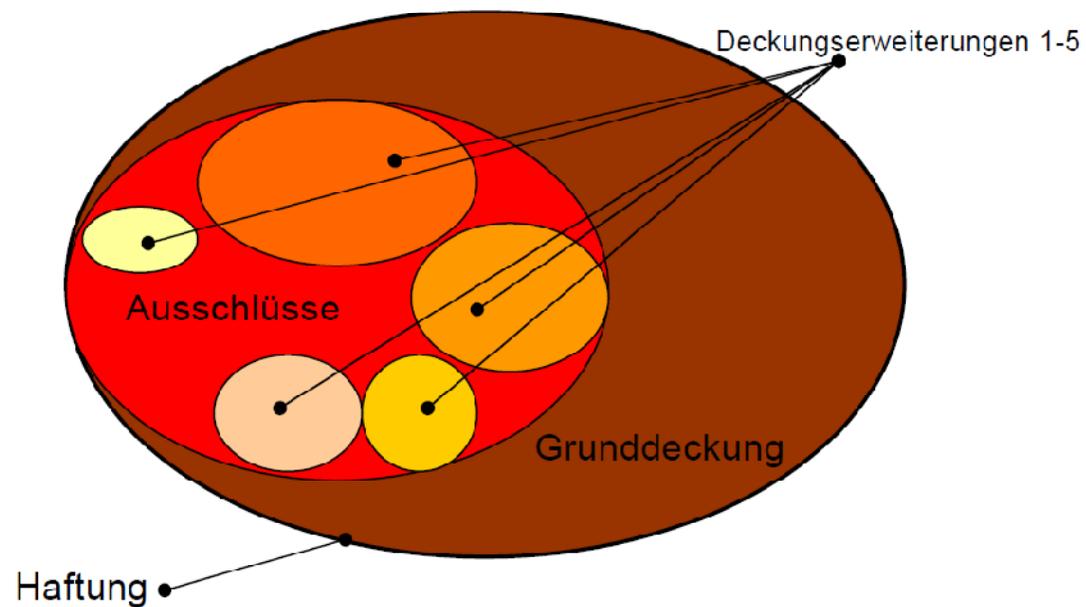
Das Deckungs-Ei

Nur Grunddeckung:



Haftung

Bei gut ausgestatteter Deckung:



Hinweis: Die Haftung ist unbegrenzt; die Deckung hingegen, so gut sie auch ausgestattet sein mag, wird immer begrenzt bleiben.

Vertrag Grundlage

Rahmenvertrag

seit 1956



-Salzburger Volkskultur

-Generali Versicherung

-Prommegger Erich, **VERSICHERUNGSPARTNER GmbH**

Vertrag Grundlage

Der Rahmenvertrag umfasst die:

- Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Unfallversicherung

Vertrag Haftpflicht

Haftpflicht Versicherung Europadeckung

Versicherungsschutz für Haftpflichtansprüche die sich aus der Vereinstätigkeit ergeben.

Die Pauschalversicherungssumme beträgt: € 1.500.000,00.

Vertrag Haftpflicht

Insbesondere besteht die gesetzliche Haftpflichtversicherung:

- *für alle Vereinsmitglieder*
- *Vereinsveranstaltungen*
- *Vereinsfeste incl. Ausschank und Festzüge*
- *Aus der Innehabung oder Verwendung von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten für Vereinszwecke (z.B. bauliches Instandhalten, Beleuchten, Reinigen, und Streuen der Gehwege bei Schneeglätte).*

Vertrag Haftpflicht

Sondervereinbarungen zur Haftpflichtversicherung

I. Tätigkeiten an Sachen

- 1. Schäden an Sachen, die unmittelbar Gegenstand der Bearbeitung, Benützung oder sonstigen Tätigkeit sind, gelten als mitversichert und die nur für einzelne Veranstaltungen entliehenen, gemieteten oder sonst in Verwahrung genommenen beweglichen Sachen.*
- 2. Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme € 75.000,--.*
- 3. Der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers beträgt in jedem Versicherungsfall 10% des Schadens, mindestens € 72,50.*

Vertrag Haftpflicht

II. Feuerregress

Der Versicherungsschutz bezieht sich auch auf Schadenersatzverpflichtungen wegen an den für betriebliche Zwecke gemieteten oder geleasteten Gebäuden oder Räumen.



Vertrag Haftpflicht

III. Mietsachschäden

Ausgeschlossen sind Schadenersatzverpflichtungen wegen:

- * Abnutzung, Verschleiß oder übermäßiger Beanspruchung,
- * Schäden an Heizungs- oder Warmwasserbereitungsanlagen, sowie an Elektro- oder Gasgeräten.

Die Versicherungssumme beträgt 10% der versicherten Pauschalversicherungssumme und gilt subsidiär.

Der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers beträgt in jedem Schadensfall 10%, mindestens € 360,--.

Vertrag Haftpflicht

IV. zusätzlich für die Variante Reitergruppen

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Schadenersatzverpflichtungen welche durch die Verwendung von Pferden im Rahmen einer Vereinsveranstaltung entstehen.

Das Halter- /Betreuer- / Verwahrerrisiko außerhalb von Veranstaltungen gilt nicht versichert.

Vertrag Rechtsschutz



Rechtsschutzversicherung VS €42.500,- Europadeckung

Für den Obmann bzw. der Obfrau sowie deren Stellvertretung

Strafrechtsschutz:

Übernommen werden die Kosten für die Verteidigung in gerichtlichen oder verwaltungsbehördlichen Verfahren wegen fahrlässig herbeigeführter strafbarer Handlungen und Unterlassungen. Es besteht freie Anwaltswahl.

Vertrag Rechtsschutz

Beratungsrechtsschutz gemäß:

Die Beratung erfolgt durch einen von uns genannten Rechtsanwalt.

Abwehr von Schadensersatzansprüchen:

Übernommen werden die Kosten der Abwehr, sofern das Schadensereignis nicht in den Deckungsumfang der Vereinshaftpflichtversicherung fällt. Es besteht keine freie Anwaltswahl. Der Versicherungsschutz bezieht sich zu allen Bereichen ausschließlich auf Ereignisse, die mit der Funktionärstätigkeit im unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Vertrag Unfallversicherung

Kollektivunfallversicherung Weltdeckung

*Versicherungsschutz für Unfälle, die sich im Rahmen der Vereinstätigkeit ereignen.
Ihre gewählten Versicherungssummen pro Person :*

*** Todesfall : € 5.000,- / € 11.000,- / € 22.000,-**
Bei Ableben eines Versicherten

*** dauernde Invalidität : € 55.000,- / € 110.000,- / € 220.000,-**
Bei dauernder Invalidität eines Versicherten

Vertrag Unfallversicherung

*** Taggeld: € 10,-**

(7Tg. Karenz): für jeden Tag der Arbeitsunfähigkeit

*** Spital - Taggeld : € 30,-**

für Spitalsaufenthalt

*** Unfallkosten : € 2.500,-**

Heilungs-, Bergungs-, Transport – und Suchkosten nach einem Unfall, sofern die Kosten nicht von der Sozialversicherung getragen werden.

Vertrag besondere Vereinbarungen

Auf Wunsch zusätzliche Möglichkeiten im Rahmenvertrag:

- * Anhebung der Haftpflichtversicherungssumme auf € 4.500.000,-*
- * Kurzfristige Weltdeckung im Rahmen der Haftpflichtversicherung*
- * Anhebung der Unfallversicherungssumme*
- * Einschluss Helfer in den Rahmenvertrag für Festveranstaltungen*
- * Sonderdeckungen*

Vertrag Abschluss & Änderung

Einfache Abwicklung:

- * Meldung Mitgliederanzahl nur 1x pro Kalenderjahr*
- * Abmeldung des Vereins aus dem Rahmenvertrag jährlich möglich*
- * Änderungen u.s.w. per Mail oder Telefon an VERSICHERUNGSPARTNER*

Schadenfall

Beispiele:

*** Haftpflichtschadenfall:**

Spezialbildschirm für Veranstaltung wurde beim Verladen in ein Fahrzeug durch Vereinsmitglieder beschädigt, Schaden (Zeitwertentschädigung) laut Sachverständigen € 6.520,- abzüglich 10% Selbstbehalt € 652,- für Tätigkeitsschäden Zahlung an Geschädigten € 5.868,-



Schadenfall

Beispiele:

*** Haftpflichtschadenfall:**

Beim Abfeuern der Kanone wurde durch die Druckwelle eine Geschäftsverglasung beschädigt, Schaden laut Sachverständigen für Glasscheibenreparatur und Aufkleber € 994,94,- kein Selbstbehalt Zahlung an Reparaturfirma

*** Haftpflichtschadenfall:**

Beim Wenden der Pferdekutsche im Rahmen der Festveranstaltung wurde ein Fahrzeug beschädigt, Schaden laut Sachverständigen € 360,- kein Selbstbehalt Zahlung an Reparaturfirma

Schadenfall

Beispiele:

*** Unfallversicherung:**

Verletzung von Vereinsmitgliedern durch Schwarzpulver, Invaliditätsleistung an Vereinsmitglieder € 15.565,-



Schadenfall

Beispiele:

*** Unfallversicherung:**

Bei Vereinsveranstaltung zu Sturz gekommen, die Hand verletzt, Invaliditätsleistung an Vereinsmitglied € 10.880,-

*** Unfallversicherung:**

Bei Vereinsveranstaltung Schnittverletzungen zugezogen, Therapie- und Transportkosten im Rahmen Unfallkosten an Vereinsmitglied € 770,34



Schadenfall

Beispiele:

*** Rechtsschutzversicherung:**

Nach Verletzung eines Zuschauers im Rahmen einer Vereinsveranstaltung ist es zur Strafanzeige des Vereinsorgans wegen Körperverletzung gekommen, die daraus resultierenden Anwalts-, Gerichts- und Sachverständigenkosten € 2.337,-



Kontakt Daten

Martina Gruber
Generali Versicherung AG
Sachbearbeiterin für die Salzburger Volkskultur
Telefon: +43 662 8680 40155
E-Mail: martina.gruber@generali.at



Erich Prommegger
VERSICHERUNGSPARTNER GmbH
Versicherungsmakler
Rupertgasse 24
5020 Salzburg
Telefon: +43 662 648222
Mobil: +43 664 2869265
Mail: erich.prommegger@versicherungspartner.com
Home: www.versicherungspartner.com



VERSICHERUNGSPARTNER

Danke für die Aufmerksamkeit



VERSICHERUNGS*PARTNER*